

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 24.11.2022

SR/BeVoSr/735/2022/2

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	28.11.2022	Ö
Stadtvertretung	12.12.2022	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2023

Austauschvorlage - Haushaltsplan 2023; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Satzungsbeschluss

Zielsetzung: Mit Beschluss der Haushaltssatzung wird die Verwaltung von der Stadtvertretung ermächtigt, die im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze zu bewirtschaften.

Beschlussvorschlag:

1. Der **Hauptausschuss** beschließt,

- a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.

alternativ:

- b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:

.....

2. Die **Stadtvertretung** beschließt auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses – ohne/mit Ergänzung - den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie die daraus resultierende Haushaltssatzung 2023 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 24.11.2022

Koop, Axel am 24.11.2022

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss hat sich erstmalig in seiner Sitzung am 08.11.2022 mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 2023 (Stand: 28.10.2022) befasst. Neben den von der Verwaltung vorgetragenen Veränderungen gab es diverse Vorschläge zur weiteren Reduzierung des Defizits. In der darauffolgenden (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2022 wurde sodann über weitere Vorschläge debattiert und der im Anhang beigefügte Haushaltsentwurf (Stand: 22.11.2022) zur abschließenden Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtvertretung am 12.12.2022 empfohlen.

Der bislang im Verwaltungshaushalt ausgewiesene Soll-Fehlbedarf kann nunmehr gänzlich eliminiert werden. Die Veränderungen sind in einer gesonderten Übersicht näher dargestellt und in den Übersichten in grün gekennzeichnet.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beziffert sich aktuell auf 2.621.500 € (vorher: 4.311.500 €). Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beläuft sich auf insgesamt € und setzt sich wie folgt zusammen:

Maßnahme	2024	2025	Bemerkungen
130.022.9350 Beschaffung LF 20 TH	277.500 €	277.500 €	Ausschreibung in 2023
130.neu.9350 Beschaffung MTW II	75.000 €		Ausschreibung in 2023
231.004.9500 Sanierung Sportplatz Fuchswald	1.000.000 €		Planung und Ausschreibung in 2023
610.006.9402 Erneuerung der Domhalbinsel	969.500 €		* siehe Erläuterungen
630.097.5000 Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg	750.000 €	250.000 €	Planung und Ausschreibung in 2023 **Hinweis: s. u.
Gesamtbetrag	3.072.000 €	527.500 €	
	3.599.500 €		

*Nach § 84 Abs. 3 GO gelten Verpflichtungsermächtigungen bis zum Ende des Haushaltsjahres und, wenn die Haushaltssatzung für das folgende Haushaltsjahr noch nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung. Laut Auskunft des Fachbereichs Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften werden bereits im Januar 2023 entsprechende Vergaben für die Umsetzung der Baumaßnahme zur Erneuerung der Domhalbinsel benötigt. Ebenfalls ist die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gegenüber dem Fördermittelgeber sicherzustellen. Insofern erfolgt bereits mit Aufstellung des 2. Nachtragshaushaltsplanes 2022 eine Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 2023 und 2024, um insbesondere in der Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2023 (Interimswirtschaft) handlungsfähig zu sein.

** In der Sitzung des Finanzausschusses am 22.11.2022 wurde trotz Vortragens der Bedenken hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der Verpflichtungsermächtigungen (VE) für die Baumaßnahme „Sanierung der historischen Dreifeldbogenbrücke Dermin/Röpersberg“ (HHSt. 630.097.9500) beschlossen, es bei der bisherigen Veranschlagung der VE's zu belassen. Verwaltungsseitig wird dringend empfohlen, den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen um diese Veranschlagung, mithin um 1,0 Mio. € zu reduzieren, um die Gesamtgenehmigung des Haushaltsplanes 2023 nicht zu gefährden. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg richtet sich die Genehmigungsfähigkeit der VE's nach den Kriterien des Krediterlasses vom 01.02.2022. Aufgrund der mittelfristig defizitären Finanzplanung und des hohen Investitions- und Kreditbedarfs in den Folgejahren, kann die Baumaßnahme grundsätzlich keiner Kategorie des Krediterlasses zugeordnet werden. In der Folge wird die Genehmigungsfähigkeit für den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Frage gestellt. Gleichwohl bestünde die Möglichkeit, mit den vorhandenen Haushaltsmitteln die Planung entschieden voranzutreiben und bei Bedarf im Rahmen der Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes zu gegebener Zeit die Verpflichtungsermächtigung einzuwerben.

Im Übrigen wird auf die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2023 (Stand: 22.11.2022) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Entwurfshaushalt mit

- Erläuterungen zum Haushaltsentwurf (Stand: 22.11.2022)
- Veränderungsliste, Einzelbeschlüsse FA vom 22.11.2022
- Haushaltssatzung
- Verwaltungshaushalt 2023
- Vermögenshaushalt 2023 mit Fortschreibung bis 2026